



**Westdeutschland/Dortmund.** Für die Durchführung von Gottesdiensten und weiteren Veranstaltungen gelten in der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland neue Vorgaben. Neu ist beispielsweise ab nächster Woche eine 3G-Pflicht für alle Veranstaltungen.

Nach der Bund-Länder-Konferenz haben die westdeutschen Bundesländer am Dienstag neue Corona-Schutzverordnungen veröffentlicht. Die Kirchen sind aufgerufen, ein vergleichbares Schutzniveau sicherzustellen, teilweise gibt es auch konkrete Regelungen hinsichtlich der Angebote der Kirchen. Die Corona-Taskforce hat die neuen Regelungen geprüft und dem Landesvorstand zusätzliche Schutzmaßnahmen empfohlen, die dieser am Freitag, dem 26. November 2021 beschlossen hat.

### **Grundlegendes Konzept bleibt**

Das aktuelle Modell der zwei Bereiche bleibt grundsätzlich erhalten. Es ist etabliert, gewährleistet den Gottesdienstbesuch für alle Gemeindeglieder, ermöglicht mit vertretbarem Risiko den Gemeindegesang und stellt einen hinreichenden Infektionsschutz auch für nicht-immunisierte Gottesdienstbesucher sicher.

Auch die Regelungen zur Durchführung der Gottesdienste (Ordnungsdienst, Abläufe) sind im Vergleich zur bisherigen Richtlinie weitgehend unverändert geblieben.

### **Regeln je nach Hospitalisierungsrate**

Neu sind zusätzliche Schutzmaßnahmen – abhängig von der [Hospitalisierungsrate in den Bundesländern](#). Damit übernimmt die Kirche die Systematik, die auch die Landesregierungen in ihren Verordnungen umsetzen: Steigt die Warnstufe, treten zusätzliche Maßnahmen in Kraft. Diese sind in Tabellenform als Übersicht verfügbar.

In der ersten Stufe I „Grün“ (Hospitalisierungsrate im Bundesland unter 3) gelten die bisherigen Regelungen nahezu unverändert weiter.

## Maßnahmen in Stufe Gelb

In der Stufe II „Gelb“ (gelb Hospitalisierungsrate im Bundesland 3 bis unter 6), in der sich derzeit nahezu alle westdeutschen Bundesländer befinden, kommen zusätzliche Schutzmaßnahmen hinzu: 3G-Pflicht in der Kirche, Maskenpflicht beim Singen und beim Verlassen des Sitzplatzes sowie 2G-Pflicht für Chor- und Orchesterproben.

Zu den einzelnen Maßnahmen:

- Die 3G-Testpflicht für Gottesdienste wird in Rheinland-Pfalz seitens der Behörden konkret angeordnet und in Nordrhein-Westfalen gefordert, um ein gleichwertiges Schutzniveau zu nichtkirchlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen herzustellen. Daher hat die Kirchenleitung entschieden, 3G in der ganzen Gebietskirche ab der kommenden Woche verpflichtend umzusetzen. Nicht-immunisierte Gottesdienstbesucher müssen damit einen negativen Bürgertest einer zertifizierten Teststelle vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Diese Tests werden inzwischen wieder kostenfrei angeboten.
- Die Maskenpflicht beim Gesang reduziert das Restrisiko einer Infektion für Geimpfte und Genesene nochmal deutlich. Diese Maßnahme soll insbesondere dazu dienen, den Schutz für ältere Gottesdienstbesucher zu erhöhen, die teilweise noch auf ihre „Auffrischungsimpfungen“ warten.
- Für Chor-, Ensemble- und Solosänger gibt es eine Ausnahme von der Maskenpflicht, wenn diese den Status 2G+ vorweisen können.
- Für Chor- und Orchesterproben ergibt sich aus den Verordnungen der Länder eine 2G-Pflicht, wenn diese in Innenräumen stattfinden.

## Zusatzregelung für Rheinland-Pfalz

Die Corona-Schutzverordnung von Rheinland-Pfalz sieht neben der 3G-Pflicht weitere spezifische Auflagen vor, wenn am Gottesdienst nicht-immunisierte Personen teilnehmen. So gilt dann durchgehende Maskenpflicht und es muss ein Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz freigehalten werden. So entsteht eine Schachbrettanordnung. Personen, die zu demselben Hausstand zählen, können ohne Abstand nebeneinandersitzen. Die Auflagen entfallen, wenn nur Geimpfte und Genesene am Gottesdienst teilnehmen.

Die neuen Vorgaben gelten in Rheinland-Pfalz bereits ab dem kommenden Sonntag, 28. November 2021.

## Weitere Maßnahmen

Für die Warnstufen III „Orange“ und IV „Rot“ sieht die Richtlinie der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland weitere Schutzmaßnahmen vor, beispielsweise eine durchgehende Maskenpflicht, Gesangsverzicht und Abstände. Diese Stufen werden gegebenenfalls noch angepasst, falls behördliche Vorgaben dies erfordern.

Als Anlage zur Richtlinie stehen Tabellen als Übersichten zur Verfügung. Zudem gibt es eine weitere Tabelle, in der dargestellt wird, welche kirchlichen Veranstaltungen in welcher Warnstufe möglich sind und welche Auflagen es dazu gibt.

## Eigenverantwortung gilt weiter

Unabhängig von allen Regelungen der Kirche gilt: Jeder Einzelne muss sein persönliches Infektionsrisiko abschätzen und bei Bedarf zusätzliche Schutzmaßnahmen ergreifen. So bietet der Mindestabstandsbereich in den Kirchen bestmöglichen Schutz und es steht jedem frei, auch im 2G-Bereich eine Maske zu tragen oder auf Gesang zu verzichten.

### 26. November 2021

Text: [Frank Schuldt](#)

Medien: Jennifer Lennermann

### Downloads

- [Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz \(Stand: 6. Dezember 2021\)](#)
- [Regelungen nach Warnstufen \(Stand: 6. Dezember 2021\)](#)

### Top Links

- [Sonderseite zur Corona-Pandemie](#)
- [Überblick der Sieben-Tages-Inzidenzen](#)

### Regeln für Gottesdienste in Innenräumen bei Hospitalisierungsrate 0 bis unter 3 (Stufe Grün)

Kirchengebäude	2G-Bereich Für nachwachsende Gärten und Gewässer sowie alle Freizeitanlagen		Mindestabstandsreich* Für alle anderen Bereiche	
	Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Gemeindegesang	Gemeindegesang ohne Maske möglich	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	2G-Chor oder Maske möglich	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Helliges Abendmahl	Rundlauf ohne Maske möglich	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst möglich (Maske/Gesang analog zum Schulbetrieb)	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Chor- und Orchesterproben	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht
Kontaktbuchverfolgung	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

\* In Rheinland-Pfalz ab dem 20. September, in allen anderen Bundesländern ab dem 15. Oktober 2021  
Stand: 30. November 2021

### Regeln für Gottesdienste in Innenräumen bei Hospitalisierungsrate 3 bis unter 6 (Stufe Gelb)

Kirchengebäude	2G-Bereich Für nachwachsende Gärten und Gewässer sowie alle Freizeitanlagen		Mindestabstandsreich* Für alle anderen Bereiche	
	Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	2G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl***	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	2G-Chor mit Maske, 2G-Chor ohne Maske möglich	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Helliges Abendmahl	Rundlauf mit Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst möglich (Maske/Gesang analog zum Schulbetrieb)	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht
Chor- und Orchesterproben	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht
Kontaktbuchverfolgung	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

\* In Rheinland-Pfalz ab dem 20. September, in allen anderen Bundesländern ab dem 15. Oktober 2021  
Stand: 5. Dezember 2021

### Regeln für Gottesdienste in Innenräumen bei Hospitalisierungsrate 6 bis unter 9 (Stufe orange)

Kirchengebäude	2G-Bereich Für nachwachsende Gärten und Gewässer sowie alle Freizeitanlagen		Mindestabstandsreich* Für alle anderen Bereiche	
	Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	2G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl***	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	2G-Chor mit Maske, 2G-Chor ohne Maske möglich	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Helliges Abendmahl	Rundlauf mit Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst möglich (Maske/Gesang analog zum Schulbetrieb)	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht
Chor- und Orchesterproben	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht
Kontaktbuchverfolgung	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

\* In Rheinland-Pfalz ab dem 20. September, in allen anderen Bundesländern ab dem 15. Oktober 2021  
Stand: 5. Dezember 2021

### Regeln für Gottesdienste in Innenräumen bei Hospitalisierungsrate 9 und höher (Stufe rot)

Kirchengebäude	2G-Bereich Für nachwachsende Gärten und Gewässer sowie alle Freizeitanlagen		Mindestabstandsreich* Für alle anderen Bereiche	
	Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	3G-Pflicht sowie Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche**	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Sitzplätze und Abstand	Ein Sitzplatz Abstand zu anderen Haushalten (Schulbuchstimmstern)	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz	Kein Gesang
Gemeindegesang	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang	Kein Gesang
Helliges Abendmahl	Rundlauf mit Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske	Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Mindestabstand und Maske
Vorsontagschule und Sonntagsschule	Parallel zum Gottesdienst möglich (Maskenpflicht analog zum Schulbetrieb, kein Gesang)	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht	Keine Maske, aber 2G-Pflicht
Chor- und Orchesterproben	Keine Gesangsproben und keine Blasinstrumente	Keine Gesangsproben und keine Blasinstrumente	Keine Gesangsproben und keine Blasinstrumente	Keine Gesangsproben und keine Blasinstrumente
Kontaktbuchverfolgung	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz	Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

\* In Rheinland-Pfalz ab dem 20. September, in allen anderen Bundesländern ab dem 15. Oktober 2021  
Stand: 30. November 2021

### Regelungen für Veranstaltungen in Innenräumen

Hospitalisierungsrate	0 - unter 3	3 - unter 6	6 - unter 9	9 und mehr
Gottesdienste in den Gemeinden	3G	3G	3G	3G
Kindergottesdienste im Bezirk	3G	3G	3G	3G
Jugendgottesdienste im Bezirk	3G	3G	3G	3G
Seniorgottesdienste im Bezirk	3G	3G	3G	3G
Vorsontagschule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule
Sonntagsschule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule	Mindestabstand analog zur Schule
Unterrichte	Möglichkeit online	Möglichkeit online	Möglichkeit online	Möglichkeit online
Versammlungen	3G	3G	3G	3G
Selbstlerngruppen	3G	3G	3G	3G
Ergänzende Bekräftigung	3G	3G	3G	3G
Chor- und Orchesterproben	3G	3G	3G	3G
Freizeitveranstaltungen	3G	3G	3G	3G
Selbstgebesuche zu Hause	3G für Selbstgebesuche	3G für Selbstgebesuche	3G für Selbstgebesuche	3G für Selbstgebesuche

3G: Keine Maskenpflicht, 2G: Maskenpflicht, 1G: Maskenpflicht  
Stand: 30. November 2021